Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 15.01.2019		
Beratungspunkt	**Berücksichtigung einer nachträglich eingegangenen Bewerbung für die Stelle des Ersten Beigeordneten**		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
		Ausschuss zu Vorberatung der Beigeordnetenwahl	11.12.2018
		Ausschuss zu Vorberatung der Beigeordnetenwahl	22.12.2018

Erläuterungen:

Der Bewerbungsschluss für die Wahl des Beigeordneten der Stadt Donaueschingen wurde durch den Gemeinderat auf den 03.12.2018 um 18:00 Uhr festgelegt. Auf die ausgeschriebene Stelle des Beigeordneten ist nach Bewerbungsschluss am 10.12.2018 eine weitere Bewerbung eingegangen.

Zur Vorberatung der Beigeordnetenwahl hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.10.2018 einen beschließenden Ausschuss gegründet.

Dieser Ausschuss tagte erstmals in einer Sitzung am 04.12.2018. Hier wurden die bis dahin eingegangenen zwölf Bewerbungen gesichtet und die Termine für die folgenden Ausschusssitzungen festgelegt.

In der zweiten Sitzung vom 11.12.2018 wurden die Bewerber ausgewählt, die sich entweder dem Ausschuss am 22.12.2018 und gegebenenfalls dem Gemeinderat am 15.01.2019 vorstellen sollen.

Die am 10.12.2018 eingegangene Bewerbung ist somit zwar nach Fristablauf jedoch vor einer Entscheidung über die Auswahl der Bewerber eingegangen.

In der Ausschusssitzung am 11.12.2018 wurde der Ausschuss durch die Verwaltung über die Bewerbung vom 10.12.2018 sowie darüber informiert, dass der Ausschuss die Entscheidung über die Zulassung der nachträglichen Bewerbung fällen könne. Der Ausschuss hat sich in dieser Sitzung nach ausgiebiger Erörterung der Argumente, die für oder gegen eine Zulassung der verspäteten Bewerbung sprechen, einstimmig dafür ausgesprochen, die Bewerbung zu akzeptieren und den Bewerber für die Vorstellung in der Ausschusssitzung am 22.12.2018 einzuladen.

Nachträglich eingegangene Bewerbungen können unter der Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes berücksichtigt werden. Wie oben beschrieben wurde bis zum Eingang der nachträglichen Bewerbung keine Vorauswahl getroffen. Des Weiteren fanden bis dahin auch keine Vorstellungen im Ausschuss zur Vorberatung der Beigeordnetenwahl statt.

Der Bewerber hat sich dem Ausschuss in der Sitzung am 22.12.2018 vorgestellt. Daraufhin hat der Ausschuss beschlossen, dass auch dieser Bewerber sich dem Gemeinderat für die Position des Beigeordneten am 15.01.2019 vorstellen soll.

Bezüglich der Vorgehensweise hat die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium Freiburg Kontakt aufgenommen. Das Regierungspräsidium vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat über die Zulassung der nachträglichen Bewerbung entscheiden muss, da diese Kompetenz dem Ausschuss bei dessen Gründung nicht übertragen wurde.

Aus diesem Grund muss vor der Vorstellung des Bewerbers der Gemeinderat darüber beschließen, ob die nachträglich eingegangene Bewerbung im Auswahlverfahren berücksichtigt werden soll. Die heutige Sitzung ist die erste Sitzung in der der Verhandlungsgegenstand mit ordentlicher Einladung behandelt werden kann, weshalb die Beschlussfassung hierüber unmittelbar vor der Bewerbervorstellung stattfindet. Diese Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht, dem Regierungspräsidium Freiburg, abgesprochen und von deren Seite auch so vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag: Die nachträglich am 10.12.2018 eingegangene Bewerbung wird im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Beratung: